

II- 371 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates.

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 42.731-Präs. A/72

Anfrage Nr. 141 der Abg. Dr. Blenk und Gen.
betr. Projektierungsarbeiten der Bahnunter-
führung Dornbirn-Schwefel.

121/A.B.

zu 141/J.

Präs. am 2. Feb. 1972

Wien, am 25. Jänner 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 17. Dez. 1971, betreffend Projektierungsarbeiten der Bahnunterführung Dornbirn-Schwefel an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Zuge der Projektierungsarbeiten für den Neubau der Unterführung der Vorarlberger Strasse B 190 (früher Wiener Bundesstrasse) unter die Bahn in Dornbirn - Schwefel legte das Amt der Vorarlberger Landesregierung das auf Weisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik geänderte Projekt im August und die angeforderten Ergänzungen dazu Ende Oktober 1971 zur Genehmigung vor.

Ende November wurde dem Amt der Vorarlberger Landesregierung von der ÖBB-Streckenleitung mitgeteilt, dass es sich im Zuge der Projektierungsarbeiten des zweigeleisigen Ausbaues als notwendig erwiesen hat, die bestehende Lage der Geleise im Bereich des Kreuzungsbauwerkes um etwa 5 bis 6 m zu verschieben.

Da diese Projektsänderung nicht von ausschlaggebender Bedeutung erschien, wurde das Brückenobjekt unter der Bedingung, dass die durch die von der ÖBB veranlassten Geleisverschiebungen notwendigen Änderungen in den Ausschreibungsbedingungen berücksichtigt werden, im Dezember 1971 genehmigt.

Ebenso wie beim Kreuzungsbauwerk Lauterach teilte Ende Dezember die Streckenleitung der ÖBB mit, dass zufolge der

zu Zl. 42.731-Präs. A/72

neuesten Projektsuntersuchung eine Verschiebung der Geleisachse gegenüber dem derzeitigen Bestand von nunmehr ca. 25 m erforderlich ist.

Zufolge dieser nun doch wesentlich grösseren Änderung ergibt sich, dass nun sowohl das Strassen- als auch das Brückenobjekt neu erstellt werden müssen.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat das Bundesministerium für Bauten und Technik auch im gegenständlichen Fall die Generaldirektion der ÖBB ersucht, dafür zu sorgen, die erforderlichen Planunterlagen zum ehesten Zeitpunkt der Bundesstrassenverwaltung zur Verfügung zu stellen, damit die neuen Entwürfe für die Strasse und die Brücke ausgearbeitet und die Ausschreibung in möglichst kurzer Zeit vorgenommen werden kann.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass mit der Projektierung des Strassen- und Brückenobjektes erst dann begonnen werden kann, wenn von der ÖBB die Unterlagen für die endgültige Lage der Bahntrasse zur Verfügung gestellt sind. Unter der Annahme, dass die Bahntrasse im Brückenbereich bis etwa Mitte März behördlich genehmigt wird, kann mit einem Baubeginn im Herbst 1972 gerechnet werden.

f. Mayer